

## **Bauherren – Information (Ergänzung) zu Erschließungskosten, Wasser und Kanalanschlußgebühren bei Bestandsbauten**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei Bestandsbauten mit einem Bewilligungsdatum vor dem Jahre 1991 gegebenenfalls zu einer Nachverrechnung der Bestandsbaumasse sowie der gesamten Bauplatzfläche im Sinne der Ermächtigung durch das TVAG (Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz) bzw. den entsprechenden Gemeindeverordnungen ([Wasserleitungsgebührenverordnung \(1,88 MB\) - .PDF](#), bzw. [Kanalgebührenverordnung \(2,37 MB\) - .PDF](#)) kommen kann.

Es empfiehlt sich, entsprechende Auskünfte darüber vorab bei der Baubehörde zu erfragen.